

**Gemeinde Diespeck
Landkreis Neustadt a.d.Aisch – Bad Windsheim**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Bebauungsplan Nr 31 „Wohnanlage Bodenfeldstraße“ mit integriertem
Grünordnungsplan (Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB)**

**Bekanntmachung der Förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung)
gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)**

Der Gemeinderat Diespeck hat in seiner Sitzung vom 25.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 31 „Wohnanlage Bodenfeldstraße“ beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung, für den nach § 13a Abs. 2 BauGB das beschleunigte Verfahren angewandt werden kann. Im beschleunigten Verfahren sind die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB anzuwenden, weiter kann von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abgewichen werden, wenn die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird, der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen, und die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist nicht erforderlich.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB wird nicht angewandt.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 688/25, und Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 704, 705, 705/4 je der Gemarkung Diespeck.

Der räumliche Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das Grundstück mit der Flurnummer 704/1 (Teilfläche)
- Im Osten durch die Grundstücke mit den Flurnummern 695/15, 695/52, 695/18, 695/19, 695/35 und 695/20 Teilfläche
- Im Süden durch die Grundstücke mit den Flurnummern 705/13, 705/12 und 705/11
- Im Westen durch die Grundstücke mit den Flurnummern 705/4 (Teilfläche), 705 (Teilfläche) und 704 je der Gemarkung Diespeck

Die Fläche des Plangebietes (Geltungsbereich) beträgt ca. 0,7 Hektar (ha).

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme gebeten.

Während der Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und es können Anregungen und Bedenken in Textform oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile des Bebauungsplanes

- Artenschutzrechtliche Stellungnahme für das geplante Baugebiet in der Bodenfeldstraße in Diespeck (Gemeinde Diespeck, Lkr. NEA), sbi - silvaea biome institut

Umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- Bund Naturschutz vom 03.03.2022 in Bezug auf die Nutzung regenerativer Energien, Niederschlagswassernutzung und Beleuchtung
- Fernwasserversorgung Franken vom 03.02.2022 in Bezug auf die Trinkwasserversorgung und die Löschwasserbereitstellung
- Landesbund für Vogelschutz vom 02.03.2022 in Bezug auf die noch ausstehende artenschutzrechtliche Betrachtung
- Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim - Untere Naturschutzbehörde - vom 23.03.2022 in Bezug auf die artenschutzrechtliche Betrachtung, die Beleuchtung sowie die Ergänzung der zeichnerischen Festsetzung zur Randeingrünung
- Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim - Untere Wasserbehörde - vom 23.03.2022 in Bezug auf wasserrechtliche, abfallrechtliche und bodenschutzrechtliche Belange
- Regierung von Mittelfranken vom 09.02.2022 in Bezug auf den Umfang der Grünausstattung
- Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 11.03.2022 in Bezug auf mögliche Starkregenereignisse, bodenschutzrechtliche Belange und die Entwässerungsplanung einschließlich des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens
- Bürger 1 vom 20.02.2022 in Bezug auf die Randeingrünung, die Gebäudehöhe und mögliche Lärmbelastigungen
- Bürger 2 vom 07.03.2022 in Bezug auf die Gebäudehöhe
- Bürger 3 vom 07.03.2022 in Bezug auf die Gebäudehöhe
- Bürger 4 vom 08.03.2022 in Bezug auf die Gebäudehöhe
- Bürger 5 vom 08.03.2022 in Bezug auf die Gebäudehöhe
- Bürger 6 vom 09.03.2022 in Bezug auf die Gebäudehöhe und mögliche Lärmbelastigungen
- Bürger 7 vom 11.03.2022 in Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das

Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Diespeck einsehbar ist.

Es wird ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hingewiesen.

Diespeck, den 02.06.2022,

Dr. Christian von Dobschütz

1. Bürgermeister